

# Ombudschaft für Kinder, junge Menschen und Familien Mecklenburg-Vorpommern e.V.

*Jahresbericht 2023*

- Zur Vorbereitung der Vereinsgründung wurden in den Vorjahren sowie Anfang 2023 thematische Treffen durchgeführt. Dort wurde der Aufbau von Ombudsstrukturen im Bundesland von Hochschullehrer\*innen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie Betroffenen diskutiert. Die Gründungsmitglieder des Vereins trafen sich am 10.7.2023 an der Hochschule Neubrandenburg, diskutierten die Satzung, stimmten die Vereinsgründung ab und wählten Jutta Helm als erstes und Matthias Müller als zweites als Vorstandsmitglied sowie Katja Häuser als Kassenwartin. Zudem bildeten sich Arbeitsgruppen, um die Bewerbung auf das Interessenbekundungsverfahren des Ministerium Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern vorzubereiten sowie eine Ausgestaltung von Aufgabenfeldern vorzubereiten (Ombudschaftliche Beratung, Ehrenamt).
- Aufgrund von notwendigen Anpassungen der Vereinsatzung wurde am 15.11.2023 eine zweite Mitgliederversammlung online durchgeführt und die notwendigen Beschlüsse zur Beantragung der Gemeinnützigkeit und dem Eintrag ins Vereinsregister gefasst. Eine Eintragung ins Vereinsregister wurde am 13.12.2023 bestätigt.
- Der Vorstand des Vereins reichte ein Konzept im Interessenbekundungsverfahren des Ministerium Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern zum Aufbau und der Durchführung einer zentralen Fachstelle für ombudschaftliche Beratung in Mecklenburg-Vorpommern fristgerecht Anfang August 2023 ein. Im vom Ministerium eingerichteten Begleitgremium zu diesem Verfahren wurden die Ideen zum Aufbau von Fachstellen zur ombudschaftlichen Beratung diskutiert und der konkrete Konzeptvorschlag des Vereins am 5.10.2023 vorgestellt.
- Mit dem Schreiben vom 10.11.2023 bestätigte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern, dass in dem eingereichten Konzept die Rahmenvorgaben der obersten Landesbehörde erfüllt seien, so dass der Verein den Zuschlag für den schrittweisen Aufbau und den Betrieb der zentralen Fachstelle Ombudschaft als Modellprojekt erhielt.
- Verschiedene formale und bürokratische Aufgaben, die mit der Gründung des Vereins und der Perspektive gemeinnütziger Aufgaben verbunden sind, wurden im Gründungsjahr durchgeführt. Ein Bankkonto wurde erst im Jahr 2024 eröffnet und notwendige Kostenerstattungen wurden im Gründungsjahr als private Zahlung geleistet. Eine Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgte in Rücksprache mit den Mitgliedern rückwirkend und zeitgleich mit den Beiträgen im Jahr 2024. Aus diesem Grunde kann der Verein für das Jahr 2023 keinen Haushaltsplan und keinen Nachweis über Zahlungsflüsse vorlegen, dies wird erst im Jahr 2024 erfolgen.